



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 02.05.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:04 Uhr bis 20:11 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Claudia Schmidt	Ausschussvorsitzende, CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock-Harder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 17:17 Uhr bis 19:13 Uhr
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr.med. Detlef Wend	Fraktion MitBürger & Die PARTEI, Teilnahme bis 20:00 Uhr
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Klaus E. Hänsel	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Andreas Hemming	Sachkundiger Einwohner
Cordula Henke	Sachkundige Einwohnerin
Friedrich Lembert	Sachkundiger Einwohner
André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Torsten Schiedung	Sachkundiger Einwohner
Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner
Jan Riedel	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 18:09 Uhr

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Annika Seidel-Jähnig	Referentin für Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Susanne Schultze	Leiterin Abteilung Hochbau Schulen
Christian Hiepe	Leiter Abteilung Schule
Benjamin Höhne	Leiter Abteilung Technische Gebäudeausrüstung
Sarah Lange	Stellvertretende Protokollführerin

Gast

Thomas Senger	Stadtelternsprecher
---------------	---------------------

Entschuldigt fehlten:

Tarik Kutlovac	Sachkundiger Einwohner
Grit Michelmann	Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses wurde von **Frau Schmidt** eröffnet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Schmidt wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 6.1

Antrag der CDU-Fraktion & der Fraktion Hauptsache Halle zur Umsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der anhaltenden Jugendkriminalität

Vorlage: VII/2023/05353

→ **Fraktion Hauptsache Halle wurde als Mit Antragsteller aufgenommen**

TOP 6.3

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Errichtung eines Hauses des Jugendrechts

Vorlage: VII/2023/05170

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

TOP 7.2

Aufnahme in weiterführende Schulen SJ 2023/24

→ **Anlage wurde aktualisiert**

Herr Schiedung beantragte im Namen der SPD-Fraktion das Rederecht für Herrn Senger zum Tagesordnungspunkt 6.4.

Abstimmungsergebnis Rederecht: einstimmig zugestimmt

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Frau Schmidt** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.03.2023
- 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 16.02.2023

5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/05453
 - 5.2. Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/05455
 - 5.3. Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05389
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der CDU-Fraktion & der Fraktion Hauptsache Halle zur Umsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der anhaltenden Jugendkriminalität
Vorlage: VII/2023/05353
 - 6.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Fraktion & der Fraktion Hauptsache Halle zur Umsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der anhaltenden Jugendkriminalität
Vorlage: VII/2023/05451
 - 6.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Unterstützung des Programms „Mach' ein Ferienpraktikum im Handwerk!“
Vorlage: VII/2023/05334
 - 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Errichtung eines Hauses des Jugendrechts
Vorlage: VII/2023/05170
 - 6.4. Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur integrationsfreundlichen Umorganisation von Schulen
Vorlage: VII/2023/05336
 - 6.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur integrationsfreundlichen Umorganisation von Schulen (VII/2023/05336)
Vorlage: VII/2023/05457
7. Mitteilungen
 - 7.1. Besetzung Schulsekretariate
Vorlage: VII/2023/05440
 - 7.2. Aufnahme in weiterführende Schulen SJ 2023/24
Vorlage: VII/2023/05450

- 7.3. Bericht Projektstand Schulbauprogramm
Vorlage: VII/2023/05589
- 7.4. Mitteilung Investitionsprogramm Bildung 2022 Status Quo
Vorlage: VII/2023/05605
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9. Anregungen
- 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.03.2023
- 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 16.02.2023
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Grundschule Südstadt

Fragesteller 1 bezog sich auf den desolaten Zustand der Grundschule Südstadt und fragte, wer diesbezüglich die Verantwortung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrer übernimmt.

Frau Brederlow antwortete, dass der Schulträger die Verantwortung dafür übernimmt.

zu 3.2 Fragesteller 2 zu den sanitären Anlagen an der Grundschule Südstadt

Fragesteller 2 bezog sich auf die sanitären Anlagen der Grundschule Südstadt und sagte, dass diese nicht mehr den grundlegend hygienischen Standards entsprechen, mit der Folge, dass hier eine hohe Gefährdung der Schüler und der Lehrkräfte an der Grundschule vor Ort stattfindet. Diese Gefährdung ist laut Unfallkasse von heute protokollarisch festgehalten. Er fragte, welche kurzfristigen Maßnahmen sind geplant, um diese Missstände zu beseitigen und die hygienischen Standards wiederherzustellen.

Herr Heinz antwortete, es sich bei der Grundschule um einen verschlissenen Baukörper handelt, der in der mittelfristigen Finanzplanung zu Generalsanierung eingeplant ist. Die Sanitäreinrichtungen wurden durch die Stadtverwaltung begutachtet. Die Anlagen in der Grundschule als solche sind in einem vernünftigen Zustand. Allerdings gibt es Probleme mit Geruchsbildung und dass die Urinale nicht richtig abfließen. Ab sofort werden die Anlagen täglich über Hausmeister und Stadtwirtschaft gespült, um diesen Missstand zu beseitigen.

Die Turnhalle befindet sich in einem desaströsen Zustand. Die sanitären Anlagen sind derzeit aufgrund eines Legionellenbefalls gesperrt. Solange kein negativer Befund vorliegt, bleiben die Anlagen gesperrt. Innerhalb der nächsten zwei Wochen werden mögliche Sofortmaßnahmen geprüft.

zu 3.3 Fragesteller 3 zur Turnhalle Grundschule Südstadt

Fragesteller 3 sprach an, dass die Turnhalle in einem gesundheitsgefährdenden Zustand ist. Unter anderem ein defekter Turnhallenboden, Legionellen in den Wasserleitungen, verheerende Zustände auf den Toiletten, Gefahrenstellen an den Sportgeräten und Insektenbefall. Sie fragte, wer bei Unfällen die Verantwortung übernimmt und welche Maßnahmen konkret von der Stadt übernommen werden, um die Mängel zu beheben und gefahrloses Lernen für die Kinder zu ermöglichen.

Frau Brederlow antwortete, dass bei Mängeln am Gebäude der Schulträger die Verantwortung trägt, dafür gibt es eine entsprechende Versicherung. Es gab am heutigen Tag eine Vorort-Besichtigung durch den Fachbereich Immobilien, die den desolaten Zustand der Turnhalle bestätigte.

Herr Heinz ergänzte, dass auch die Mängel am Parkettboden aufgenommen wurden und geprüft wird, wie dies versiegelt werden kann. Er sagte zu, dass wegen Unzumutbarkeit der Zustände innerhalb von zwei Wochen reagiert werden soll.

zu 3.4 Fragesteller 4 zum Sonnenschutz an der Grundschule Südstadt

Fragesteller 4 sagte, dass im Sommer unter vertretbaren Zuständen unterrichtet werden soll, wofür allerdings ein effektiver Sonnenschutz an den Fenstern fehlt und sich die Klassenzimmer teilweise bereits in den Morgenstunden auf bis zu 28 Grad im Sommer aufheizen. Er fragte, welche Maßnahmen zum Sonnenschutz an den Fenstern kurzfristig realisiert werden können.

Frau Brederlow antwortete, dass eine Besichtigung durch den Fachbereich Immobilien erfolgen wird, um eine kurzfristige Lösung umsetzen zu können. Ein effektiver Schutz kann erst im Zuge der Grundschulsanierung umgesetzt werden.

Herr Heinz ergänzte, dass erst im Zuge der Sanierung Außenrollos installiert werden können. Dennoch sicherte er eine Prüfung zu, um im Gebäude Innenrollos zu installieren.

zu 3.5 Fragesteller 5 zu Bildungschancen an der Grundschule Südstadt

Fragesteller 5 fragte, wer die Verantwortung für die schlechteren Bildungschancen der Kinder übernimmt.

Frau Brederlow antwortete, dass die derzeitige Lehrkräfteausstattung in der Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt liegt. Nach ihrer Kenntnis wird dieses Thema bereits beim Land aufgearbeitet.

zu 3.6 Fragesteller 6 zu Schülerfragen

Fragesteller 6 sprach an, dass sie von ihren Schülerinnen und Schülern oft angesprochen wird, warum sie es nicht verdient haben, in einem angemessenen Schulgebäude lernen zu dürfen. Sie fragte, wer von den Verantwortlichen diese Fragen beantworten kann.

Frau Schmidt antwortete, dass die Mitglieder des Bildungsausschusses bemüht sind, dass mehr finanzielle Mittel für ordentliche Schulbauten und für gute Bildung zur Verfügung gestellt werden. In Abstimmung mit der Beigeordneten Frau Brederlow wird es eine Besichtigung der Grundschule Südstadt zur kommenden Ausschusssitzung geben, um sich vor Ort ein Bild vom Zustand der Schule machen zu können. Des Weiteren bat sie an, mit den Schülerinnen und Schülern der Schule ins Gespräch zu gehen.

Frau Brederlow ergänzte, dass das Thema altersgerecht aufgearbeitet werden sollte, wie beispielsweise im Ethikunterricht und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und des Bildungsausschusses. Sie bat um eine Rückmeldung zu diesem Vorschlag.

zu 3.7 Fragesteller 7 zum Mobiliar an der Grundschule Südstadt

Fragesteller 7 schilderte die Situation zum defekten Mobiliar an der Grundschule Südstadt. Bereits vor einem Jahr wurden durch die Lehrerschaft eine Bedarfsliste für den Austausch defekter Möbel erstellt. Es wurden nur Tische und Stühle aus Plastik für lediglich sechseinhalb Räume geliefert. Dringend werden weitere Regale, Schränke und Eigentumsfächer benötigt. Sie fragte, wann mit einer Lieferung dieses benötigten Mobiliars zu rechnen ist.

Herr Heinz antwortete, dass diese Schulausstattung vorgezogen werden soll. Er schlug vor, dass ein Termin zum Abgleich des Bedarfs erfolgt.

zu 3.8 Fragesteller 8 zur Arbeitsgesundheit

Fragesteller 8 sagte, dass ihre Frage bereits vorab durch eine andere Fragestellerin gestellt wurde. Sie merkte an, dass die Turnhalle nicht gesperrt ist.

Herr Heinz ergänzte, dass lediglich die Sanitäranlagen gesperrt sind, bis ein Negativbefund des Legionellenbefalls vorliegt.

zu 3.9 Fragesteller 9 zur Turnhallennutzung der Grundschule Südstadt

Fragesteller 9 berichtete, dass die Turnhalle heute gegen 16 Uhr durch einen Verein genutzt wurde. Eine Sperrung der Sanitäranlagen war nicht ersichtliche.

Herr Heinz sicherte eine Prüfung zur Sichtbarkeit der Sperrung der Sanitäreinrichtungen zu.

zu 3.10 Fragesteller 10 zur Digitalisierung an der Grundschule Südstadt

Fragesteller 10 bezog sich auf die Digitalisierung und sagte, dass die beschafften Laptops im Zuge der Umsetzung des Digitalpakts der Grundschule noch nicht zur Verfügung stehen. Er fragte, ob die Verwaltung die gelieferten und noch verpackten Laptops übernimmt, ob die Stromversorgung modernisiert werden kann, um Geräte gleichzeitig nutzen zu können und ob weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um technische Geräte erneuern zu können. Des Weiteren bat er um eine Aussage zur Internetanbindung.

Herr Heinz sagte, dass nach der Grundsanierung der Schule der übliche Standard von einem GB und die entsprechende Ausstattung zur Verfügung stehen wird. Übergangsweise wird es an der Schule eine sogenannte Bypass-Lösung geben. Es sollen vier bis sechs Schulräume mit schnellem Internet zur Verfügung gestellt werden. Zur Stromversorgung sicherte er eine Prüfung zu.

zu 3.11 Fragesteller 11 zur Jugendkulturarbeit und Prävention

Fragesteller 11 fragte, inwiefern die Jugendkulturarbeit in die Präventionsdebatte zur Jugendkriminalität mit einbezogen wird, sodass Akteure der Jugendkulturarbeit ihre Lösungsvorschläge mit in die Diskussion einbringen können und präventive Angebote schaffen können.

Frau Brederlow antwortete, dass die Frage in der Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses liegt und bat den Fragesteller diese Frage nochmals am Donnerstag zur Einwohnerfragestunde des Jugendhilfeausschusses zu stellen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.03.2023

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 7. März 2023 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 16.02.2023

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift der Sondersitzung vom 16. Februar 2023 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“**
Vorlage: VII/2023/05453

zu 5.2 **Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“**
Vorlage: VII/2023/05455

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurden die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 gemeinsam beraten und abgestimmt.

Herr Höhne führte in beide Beschlussvorlagen der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Ranft fragte, ob die Beschlussvorlagen vergaberechtlich geprüft wurden.

Herr Höhe bejahte dies.

Herr Lange fragte, wie der verwaltungsinterne Prozess verlief und inwieweit gegenüber der Planungsfirma ein Regressanspruch geltend gemacht werden kann.

Herr Höhne sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Schachtschneider bezog sich auf TOP 5.2 und fragte, ob der Fördermittelgeber sich an den Kosten hinsichtlich des Digitalpaktes für PPP-Schulen beteiligt oder ob dies mit den weiteren Zahlungen verrechnet wird, da eine Wertsteigerung des Gebäudes erfolgt.

Frau Brederlow sagte, dass die Fördermittel aus dem Digitalpakt nur durch den Schulträger beantragt werden können. Dies ist im vorliegenden Fall geschehen, sodass nun die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt. Der Digitalpakt wird unabhängig von der allgemeinen Sanierung und Investitionen umgesetzt.

Herr Lemberg fragte, ob die Finanzdeckung so gewählt wurde, dass keine anderen Maßnahmen in Verzug kommen.

Herr Höhne bejahte dies.

Herr Slowig fragte, ob der Plan zur Umsetzung des Digitalpaktes in allen Schulen eingehalten werden kann.

Herr Heinz antwortete, dass das Gesamtbudget aller 25 Schulen laut aktuellem Stand eingehalten wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Schmidt** bat um Abstimmung der zwei Beschlussvorlagen.

- zu 5.1 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/05453**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03967) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 963.300 €.
2. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zu 1., eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101090.700 Projekt: Grundschule Neumarkt (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR

- zu 5.2 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/05455**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03968) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.357.600 €.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.23101024.700 Projekt: Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR

zu 5.3 **Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05389**

Frau Brederlow führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Ranft bezog sich auf die Grundschule Silberwald und den Bedenken des Schulelternrates und der Schulleitung, dass der Schulweg unsicherer wird und fragte, wann der Schulwegeplan angepasst wird und ob alle Straßen über sichere Straßenüberquerungen verfügen.

Frau Brederlow sicherte eine schriftliche Beantwortung zur Straßenüberquerung zu. Der Schulwegeplan wird zeitnah angepasst.

Herr Schiedung äußerte seinen Unmut über die Neuaufteilung der Schulbezirke, wie beispielsweise die Zuordnung der Silbertalerstraße, und die damit verbundenen längeren Schulwege für die Schülerinnen und Schüler. Er bat darum, dass die Schulbezirke so angepasst werden, dass die Schulwege kürzer und sicherer sind.

Herr Dr. Wend teilte mit, dass er und auch Sozialarbeiter des Kinderschutzbundes mit der Neuaufteilung der Schulbezirke nicht zufrieden ist. Des Weiteren fragte er, weshalb die Schule in Radewell nicht mit einbezogen wurde. Er schlug eine Vertagung der Beschlussvorlage vor, da die Neuaufteilung der Schulbezirke zurzeit viele Fragen und Probleme aufwirft.

Frau Brederlow antwortete, dass die Schule in Radewell nicht mit einbezogen wurde, da diese sonst bestandsgefährdet wäre.

Herr Scherer bezog auf die Gemeinschaftsschule Heinrich Heine und die Auflösung der Sekundarschule und bat um eine Aussage der Anwaltschaft der Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule.

Frau Brederlow antwortete, dass der Teil der Sekundarstufe jetzt ausläuft.

Frau Dr. Wünscher fragte, ob es an der Gemeinschaftsschule Heinrich Heine eine gymnasiale Oberstufe geben wird.

Frau Brederlow antwortete, dass diese Frage erst in der kommenden Schulentwicklungsplanung geprüft wird. Eine Aussage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frau Brock-Harder fragte nach den Konsequenzen einer möglichen Vertagung der Beschlussvorlage. Zudem sollten die Schulwege mit einer Karte transparent dargestellt werden.

Frau Brederlow antwortete, dass die Schulwegbeschreibung noch erfolgt und ergänzt wird. Des Weiteren sagte sie, dass eine einmonatige Vertagung realisierbar ist, allerdings für die Eltern weitere Ungewissheit bedeutet.

Herr Dr. Wend stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage.

Frau Schmidt bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Neunte Änderungsatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der CDU-Fraktion & der Fraktion Hauptsache Halle zur Umsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der anhaltenden Jugendkriminalität
Vorlage: VII/2023/05353

zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Fraktion & der Fraktion Hauptsache Halle zur Umsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der anhaltenden Jugendkriminalität
Vorlage: VII/2023/05451

Frau Dr. Brock-Harder bat im Vorfeld zu klären, welche Themen relevant für den Bildungsausschuss sind, damit nicht alle Punkte hier diskutiert werden müssen.

Frau Schmidt sagte, dass über den gesamten Antrag und nicht nur über einzelne Punkte beschlossen werden muss.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass dieses Thema so relevant ist, dass es unschädlich ist, über alle Punkte zu sprechen.

Frau Schmidt hob hervor, dass insbesondere der Beschlusspunkt 3 diesen Ausschuss betrifft und der Schwerpunkt auch auf der Schulsozialarbeit liegen sollte.

Frau Dr. Burkert brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Schmidt sagte, dass die CDU-Fraktion den gesamten Änderungsantrag der SPD-Fraktion übernimmt.

Frau Dr. Burkert zog den Änderungsantrag ihrer Fraktion zurück.

zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Fraktion & der Fraktion Hauptsache Halle zur Umsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der anhaltenden Jugendkriminalität
Vorlage: VII/2023/05451

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- 1) Der Eindämmung der Jugendgewalt höchste Priorität einzuräumen und alle zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiv zur schnellstmöglichen Problemlösung einzusetzen.
- ~~2) Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungseinheiten zu intensivieren und den Austausch mit Landes- und Bundesbehörden sowie gesellschaftlichen Akteuren (insbesondere in den Bereichen der Prävention und Opferbetreuung) zu verbessern.~~
- 2) **Sich beim Land für die Einrichtung einer Stelle einzusetzen, bei der Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe, der Fachbereich Sicherheit und gesellschaftliche Akteure aus dem Bereich der Prävention und Opferbetreuung koordinierter zusammenarbeiten. Ebenso sollen dabei Jugendstrafrichter:innen unter Wahrung ihrer Neutralität bestmöglich eingebunden werden. Die Einrichtung einer solchen Koordinierungs- und Kooperationsstelle erfolgt dabei nicht zwangsläufig durch eine räumliche Zusammenlegung der einzelnen Organisationseinheiten. Vielmehr soll durch verbindliche Verfahrensabsprachen zur Koordination und Zusammenarbeit der Beteiligten eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden, beispielsweise durch die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsabläufe und der Etablierung digitaler Prozesse.**
- 3) In Zusammenarbeit **des Fachbereichs Sicherheit** mit der Polizei den öffentlichen Raum zu befrieden **vermehrt zu bestreifen** (insbesondere betroffene Schulwege) ~~und dabei die Hinzuziehung von privaten Sicherheitsdiensten zu prüfen sowie ge-~~

~~genüber der Polizei die Einrichtung weiterer Waffenverbotszonen einzufordern. In den Schwerpunktstadtteilen werden Quartiersbüros des Fachbereichs Sicherheit eingerichtet, die als Präsenz- und Anlaufpunkte dienen.~~

- 4) Die verfügbaren Mittel für die Jugendhilfe und die Prävention zielgerichteter in Projekte gegen Jugendkriminalität einzusetzen. **Die Förderungsvergabe orientiert sich dabei an bewährten Best-Practice-Beispielen.**
- ~~5) Sportvereine mit besonders hohem Anteil hilfebedürftiger Jugendlicher stärker als wirksames Instrument der Jugendhilfe zu fördern.~~
- 5) **Es wird geprüft, ob und inwieweit Vereine und Projekte, die aus freien Mitteln gefördert werden, erhöhte Förderungen erhalten können, wenn deren konzeptionelle Ausrichtung zusätzlich auch auf die Bekämpfung von Jugendkriminalität gerichtet ist.**
- 6) Bei der Planung der Schul- und Kita-Sozialarbeit Schwerpunkte zu setzen, um Einrichtungen zu unterstützen, in denen sich Fälle von Jugendkriminalität häufen.
- 7) Eine zentrale Anlaufstelle für zum Opfer gewordene Jugendliche und deren Eltern **bei einer geeigneten Stelle der Verwaltung einzurichten, die passende Hilfs- und Unterstützungsangebote vermittelt.**
- 8) Den Stadtrat **Jugendhilfeausschuss** und die Öffentlichkeit regelmäßig und transparent darüber zu informieren, welche Maßnahmen unternommen werden, um die Jugendkriminalität in Halle (Saale) einzudämmen.

Herr Scherer bezog sich auf den Beschlusspunkt 3 im Änderungsantrag und fragte, welches als Anlaufpunkt dienen soll. Hier müssten Räume und Personal zur Verfügung gestellt werden. Er fragte, welche Vorstellungen es in Anbetracht des Haushaltes dazu gibt.

Frau Brederlow verwies auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung. Zudem stimmte sie Frau Dr. Brock-Harder zu, dass ein Großteil der Punkte den Jugendhilfe- und nicht Bildungsausschuss betrifft und dieser hierfür zuständig ist.

Sie fragte, was von der antragstellenden Fraktion unter Quartiersbüro des Fachbereiches Sicherheit verstanden wird und wo die finanziellen Mittel und personellen Ressourcen dafür genommen werden sollen.

Frau Dr. Burkert antwortete, dass es solche Quartiersbüros bereits in Kassel gibt. Sie empfahl die Kontaktaufnahme zu der Polizei in Kassel, um Näheres in Erfahrung zu bringen.

Herr Schachtschneider sprach in Richtung Verwaltung zum Punkt 8 „transparent informieren“ an, dass die Schulleiter andere Informationen erhalten, als in der vom Bürgermeister angesprochenen Runde. Hier könnte transparenter vorgegangen werden, um das Ziel erreichen zu können.

Frau Ranft sagte, dass sie im nicht öffentlichen Teil ein Beispiel für die nicht funktionierende Zusammenarbeit bringen wird. Sie ging auf das Thema Jugendgerichtshilfe ein. Hier gab es von ihrer Fraktion einen entsprechenden Antrag im Stadtrat, welcher in der Stellungnahme durch die Verwaltung als erledigt erklärt worden ist. Ihre Fraktion hat dies nicht für erledigt erklären lassen. Die jetzige Antwort im Abschnitt 2 lautet u.a., dass die Jugendgerichtshilfe vor erhebliche Herausforderungen gestellt wird. Das würde bedeuten, dass in der Jugendgerichtshilfe mehr Personalstellen notwendig sind. Sie bat darum, dass im Jugendhilfeausschuss hierzu informiert werden sollte.

Herr Frolow sagte, dass die Verwaltung bei der Sichtweise bleibt, dass sich dies erledigt hat. Zu dem Bedarf wird jährlich seit 2020 eine Stellenbedarfsrechnung durchgeführt, die daraus resultierenden Stellenbedarfe werden jährlich für den Stellenplan angemeldet und diese sind auch entsprechend der Anmeldung für den Stellenplan 2023 verortet. Wenn für das Jahr 2024 nach der Berechnung entsprechende Bedarfe erkannt werden, sind diese wieder für den Stellenplan anzumelden.

Frau Ranft sagte, dass hier in der Stellungnahme darauf eingegangen wird, dass die Staatsanwaltschaft schneller Fälle bearbeitet, deswegen sieht sie einen höheren Bedarf in der Jugendgerichtshilfe, damit es dort nicht zu einem Bearbeitungsstau kommt.

Herr Frolow sagte, dass dies noch nicht tatsächlich messbar ist, wenn jetzt an anderer Stelle schneller Fälle bearbeitet werden. Die Berechnung des Personalbedarfs wird auf der Grundlage von Prozessen gemacht. Hier wurden alle einzelnen Tätigkeitsschritte untersucht. Auch das wird jährlich erneut angeschaut, so dann auch für das Jahr 2024. Dies dann im erhöhten Bedarfsfall entsprechend zur Stellenplandiskussion durchzubekommen, ist eine andere Sache.

Herrn Hänsel begrüßte den Änderungsantrag, da er den vorhandenen Antrag präzisiert. Im Punkt 2 sieht er ebenfalls das Problem, dass es hier viele Überschneidungen und Parallelen gibt. Deswegen fragte er die SPD-Fraktion, ob der Antrag unter TOP 6.3 zurückgenommen wird, wenn dem Beschlusspunkt in diesem Antrag zugestimmt wird.

Frau Dr. Burkert bejahte dies.

Herr Heym begrüßte die Initiative und alles, was zur Lösungsfindung des Problems beitragen kann. Bei dem Antrag vermisste er, dass immer der Anspruch formuliert wird, dass die Eigenverantwortung und die Verantwortung der Eltern nicht hinter der gesellschaftlichen Verantwortung zurücktreten soll. Dies sollte auf jeden Fall immer formuliert werden, auch unter dem Aspekt, dass bei bestimmten Problemen Unterstützung geleistet wird.

Frau Mackies sprach an, dass es um ein sensibles und wichtiges Thema handelt und regte daher an, den Antrag zu vertagen. Es sollten alle entsprechenden noch offenen Anträge zur Thematik im kommenden Bildungsausschuss besprochen werden und ggf. die Szene der freien Kulturschaffenden hier noch eine Möglichkeit erhalten, um sich explizit äußern zu können. Des Weiteren begrüßte sie die Streichung der Waffenverbotszonen im Antrag, die lediglich zu einer Verdrängung der Kriminalität und nicht zu einer Prävention von Kriminalität geführt hätten. Sie bat um eine Stellungnahme der Verwaltung zum Beschlusspunkt Quartiersbüro und Schulsozialarbeit.

Frau Brederlow antwortete, dass die Zuständigkeit bezüglich des Quartiersbüros dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung liegt. Zur Schulsozialarbeit sagte sie, dass diese im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgt und bestimmte Themen dabei auch berücksichtigt werden sollen.

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass der Antrag unkonkret bleibt und in die Hoheit des Jugendhilfeausschusses eingreift. Sie wies auch auf den Haushalt der Stadt hin, welcher auch einen beschlossenen Stellenplan hat. Zum Haus des Jugendrechts wurde bereits ausreichend diskutiert, dass es nicht um einen Ort, sondern hier die persönliche Kommunikation Vorrang hat.

Zum Punkt 4 sprach sie an, dass dies nicht messbar und damit als Kriterium völlig ungeeignet ist. Zur Schulsozialarbeit hatte die Verwaltung entsprechende Kriterien/Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Dazu fragte sie, ob dies überhaupt datenschutzrechtlich möglich bzw. erhebbar ist, wie viele Kriminalitätsfälle an einer Schule stattfinden.

Frau Brederlow sagte, dass Daten, an welcher Schule besonders viele straffälligen Schülerinnen und Schüler sind, der Verwaltung nicht vollständig vorliegen. Dazu gibt es auch immer wieder Gespräche mit der Polizei. Inwieweit dies datenschutzrechtlich möglich ist, konnte sie an der Stelle nicht sagen.

Frau Dr. Brock-Harder bat darum, dies bis zum Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung zu klären.

Herr Schiedung sagte, dass dieser geänderte Antrag jetzt das erste größere Signal an die Stadtbevölkerung ist, dass die Stadtpolitik aktiv etwas unternehmen will. Er sprach sich gegen eine Vertagung des Antrages aus.

Nach seinem Gespräch mit dem Teamleiter der Jugendgerichtshilfe wurde deutlich, dass es darum geht, Organisationsstrukturen zu optimieren. Welche Variante hierfür in Frage kommt, ist zu diskutieren.

Frau Brederlow sprach an, dass ein erstes Signal die Sondersitzung der beiden Ausschüsse zur Jugendkriminalität war, da hier das Thema sachlich aus den verschiedenen Bereichen dargestellt wurde. Die unterschiedlichen Punkte des Antrages müssen differenziert diskutiert werden, deswegen hat die Verwaltung auch auf die zuständigen Ausschüsse verwiesen. In die Rechte des Jugendhilfeausschusses und die Verteilung der Mittel kann nicht eingegriffen werden, da es sich hier um bundesrechtlich verbrieftes Recht handelt, was durch den Jugendhilfeausschuss wahrgenommen wird. Bis zum Stadtrat sind noch einige Diskussionen in den verschiedenen Ausschüssen notwendig.

Herr Dr. Wend sagte, dass viele positive Dinge bereits angesprochen worden sind. Im Kern gab er Frau Dr. Brock-Harder recht, da tatsächlich einige diffuse Dinge enthalten sind. Er sprach sich gegen eine Vertagung des Antrages aus, da dieser noch andere Ausschüsse passieren wird, in denen die verschiedenen Themen diskutiert werden.

Prävention kann nicht ausgerichtet werden, diese ist sehr breit. Es gibt etliche Programme zur Stärkung der Familien und hier sind bereits einige freie Träger unterwegs. Natürlich ist auch bekannt, dass einige Familien mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Auch wäre es begrüßenswert, wenn für die Prävention mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen würden. Er sprach sich für eine Abstimmung des Antrages aus.

Frau Dr. Wünscher betonte, dass sie ebenfalls für eine Abstimmung des Antrages ist. Für die Konkretisierung des Antrages besteht bis zu den nachfolgenden Ausschüssen noch Gelegenheit. Es soll nicht in die Rechte des Jugendhilfeausschusses eingegriffen werden, sondern dieser Antrag soll auch im Bildungsausschuss zur Kenntnis genommen und abgestimmt werden. Das nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen, ist allgemein bekannt, ggf. muss geschaut werden, ob durch Umstrukturierungen oder Umschichtungen etwas geändert werden kann. Dass diese Problematik in der Stadt besteht, ist allen bekannt und demzufolge bat sie darum, heute eine Entscheidung in diesem Ausschuss zu treffen.

Herr Schachtschneider sprach an, dass es Einigkeit zur Sondersitzung gegeben hat, dass es Jugendkriminalität in der Stadt gibt und etwas dagegen unternommen werden muss. Dies wird im Punkt 1 des Antrages auch deutlich. Er verwies auch auf den neuen Punkt 5 im Antrag. Er warb ebenfalls für eine heutige Abstimmung.

Frau Schmidt äußerte, dass dieser Antrag ein ganzes Paket ist und ein Signal nach außen darstellt, dass etwas passieren muss. Die Bekämpfung der Jugendkriminalität in der Stadt hat oberste Priorität und sollte „Chefsache“ sein. Die Kita-Sozialarbeit ist im Antrag enthalten, weil es auch hier um Prävention geht und zwar bereits bei den Jüngsten. Es gibt Programme, die über Studien belegen, wo sich eine Wirksamkeit auch durch die Prävention zeigt. Konkrete Maßnahmen werden den Fachleuten überlassen, d.h. der Stadtverwaltung und den freien Trägern, die Programme auch weiter entwickeln müssen.

Frau Brederlow sagte, dass die Kompetenz nicht nur bei der Stadtverwaltung liegt, sondern auch bei deren Partnern (Pädagogen, Sport- und Kulturszene) zu sehen ist.

Herr Lange sagte, dass es jedem Mitglied am Herzen liegt, dass der Form von Kriminalität etwas entgegengesetzt wird. Seine Fraktion sieht hier auch die Polizei mit in der Verantwortung. Die Frage der Prävention und die Raumbereitstellung stehen im Vordergrund. Die freien Kunstschaffenden haben auch ein Konzept erarbeitet und hier muss geschaut werden, wie diese hier mit ins Boot geholt werden können. Viele Dinge, die unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen oder auch unbeantwortete rechtliche Fragen werden heute in seiner Fraktion zur Ablehnung des Antrages führen. Die parallele Diskussion in verschiedenen Ausschüssen, ohne dass es einen federführenden Ausschuss gibt, welcher empfehlend auf andere Ausschüsse wirkt, führt zu diesem Abstimmungsverhalten. Seine Fraktion bleibt weiterhin bei der Prävention mit im Boot und nach der Auswertung der Niederschrift aus der Sondersitzung bringt sich seine Fraktion zur Thematik mit ein.

Herr Scherer regte an, dass der Antrag nicht abgestimmt werden sollte. Bei einer Einzelpunkt abstimmung gäbe es sicher bei 1 und 2 eine Zustimmung, andere Punkte sind zu unklar, sodass dies der Fachausschuss, hier Jugendhilfeausschuss, beschließen sollte oder es müsste eine Einzelpunkt abstimmung geben.

Frau Dr. Brock-Harder beantragte Einzelpunkt abstimmung. Sie verwies die antragstellende Fraktion auf den Punkt 6, wo es um KITA-Sozialarbeit geht und Fälle von Jugendkriminalität gemeldet werden sollen, in Kitas gibt es keine Jugendkriminalität, da dort nur Kinder sind. Im Punkt 4 kann doch ein Projekt zur Umsetzung aufgenommen werden, wenn es so viele Programme gibt und ihr Hinweis zur Differenzierung nicht wahrgenommen wird.

Frau Schmidt erwiderte, dass sie genau das nicht tun möchte. Die Träger und Akteure suchen sich selbst die Programme und Projekte aus, die sie für sinnvoll halten und gut umsetzen können, um erfolgreich sein zu können.

Sie dankte für den Hinweis zum Punkt 6 und änderte redaktionell, statt „um“ muss es „und“ heißen. Dies wurde im Punkt 6 so aufgenommen.

Herr Schachtschneider als Vertreter der mitantragstellenden Fraktion stimmte dieser Änderung ebenfalls zu.

Herr Heym erinnerte an den Beginn der Diskussion und verwies auf die Aussage von Herrn Schiedung, dass es ein Signal an die Stadtgesellschaft ist, dass die Mitglieder des Ausschusses willens und in der Lage sind, sich des Themas anzunehmen und entsprechend auch beschließen.

Die Kritik von Frau Dr. Brock-Harder am Anfang, dass einige Punkte nicht den Bildungsausschuss betreffen, wird jetzt mit der EinzelpunktAbstimmung und mit einer Stimmungsmache gegen diesen Antrag zunichtegemacht. Deswegen sagte er, dass er trotz Nachbesserungsbedarfen in einigen Punkten allen Punkten zustimmen wird, um der Intention entgegen zu wirken, dass hier Stimmung gegen diesen Antrag gemacht wird und das Thema ewig vor sich hergeschoben wird.

Herr Lange sagte, dass jetzt nicht generell etwas Negatives unterstellt werden sollte. Er fragte die Antragsteller, wie der erste Punkt eingeschätzt werden soll und sagte seine Sichtweise zu „Höchste Priorität“ was ist mit anderen Punkten wie Kinderarmut, Schulbau etc., was ebenso höchste Priorität hat? Was meint der Antragsteller hiermit?

Frau Dr. Wünscher antwortete, das heißt nicht, dass Kinderarmut oder Schulbau nicht ebenso wichtig sind. Es ist jetzt bereits sehr schwierig, hier zusammen zu kommen und dazu zu kommunizieren. Sie sagte, dass dies als erster Antrag nach der Sondersitzung zur Jugendkriminalität verstanden werden soll, um hier deutlich zu machen, dass die Stadtpolitik reagieren möchte. Im Nachgang können alle Beteiligten immer noch konkretisieren und bis zum Stadtrat ergänzen. Dies wird mit hoher Priorität gesehen, die übrigen genannten Punkte ebenso. Sie appellierte an die Mitglieder zur Abstimmung zu kommen.

Durch **Herrn Schachtschneider** wurde in Richtung Herrn Lange kommuniziert, dass es jetzt um „Erbsenzählerei“ geht und nicht um die Sache an sich. Der Antrag ist als Zeichen anzusehen, dass hierzu reagiert werden soll.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** um EinzelpunktAbstimmung des geänderten Antrags.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	EinzelpunktAbstimmung
Punkt 1	
<u>Abstimmungsergebnis SKE:</u>	einstimmig zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis SR:</u>	einstimmig zugestimmt
Punkt 2	
<u>Abstimmungsergebnis SKE:</u>	einstimmig zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis SR:</u>	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 3	
<u>Abstimmungsergebnis SKE:</u>	mehrheitlich zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis SR:</u>	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 4	
<u>Abstimmungsergebnis SKE:</u>	mehrheitlich zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis SR:</u>	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 5	
<u>Abstimmungsergebnis SKE:</u>	mit Patt abgelehnt
<u>Abstimmungsergebnis SR:</u>	mehrheitlich zugestimmt

Punkt 6

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Punkt 7

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Punkt 8

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- 1) Der Eindämmung der Jugendgewalt höchste Priorität einzuräumen und alle zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiv zur schnellstmöglichen Problemlösung einzusetzen.
- ~~2) Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungseinheiten zu intensivieren und den Austausch mit Landes- und Bundesbehörden sowie gesellschaftlichen Akteuren (insbesondere in den Bereichen der Prävention und Opferbetreuung) zu verbessern.~~
- 5) **Sich beim Land für die Einrichtung einer Stelle einzusetzen, bei der Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe, der Fachbereich Sicherheit und gesellschaftliche Akteure aus dem Bereich der Prävention und Opferbetreuung koordinierter zusammenarbeiten. Ebenso sollen dabei Jugendstrafrichter:innen unter Wahrung ihrer Neutralität bestmöglich eingebunden werden. Die Einrichtung einer solchen Koordinierungs- und Kooperationsstelle erfolgt dabei nicht zwangsläufig durch eine räumliche Zusammenlegung der einzelnen Organisationseinheiten. Vielmehr soll durch verbindliche Verfahrensabsprachen zur Koordination und Zusammenarbeit der Beteiligten eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden, beispielsweise durch die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsabläufe und der Etablierung digitaler Prozesse.**
- 6) In Zusammenarbeit **des Fachbereichs Sicherheit** mit der Polizei den öffentlichen Raum ~~zu befrieden~~ **vermehrt zu bestreifen** (insbesondere betroffene Schulwege) und dabei die ~~Hinzuziehung von privaten Sicherheitsdiensten zu prüfen sowie gegenüber der Polizei die Einrichtung weiterer Waffenverbotszonen einzufordern.~~ **In den Schwerpunktstadtteilen werden Quartiersbüros des Fachbereichs Sicherheit eingerichtet, die als Präsenz- und Anlaufpunkte dienen.**
- 7) Die verfügbaren Mittel für die Jugendhilfe und die Prävention zielgerichteter in Projekte gegen Jugendkriminalität einzusetzen. **Die Förderungsvergabe orientiert sich dabei an bewährten Best-Practice-Beispielen.**

- ~~6) Sportvereine mit besonders hohem Anteil hilfebedürftiger Jugendlicher stärker als wirksames Instrument der Jugendhilfe zu fördern.~~
- 9) **Es wird geprüft, ob und inwieweit Vereine und Projekte, die aus freien Mitteln gefördert werden, erhöhte Förderungen erhalten können, wenn deren konzeptionelle Ausrichtung zusätzlich auch auf die Bekämpfung von Jugendkriminalität gerichtet ist.**
- 10) Bei der Planung der Schul- und Kita-Sozialarbeit Schwerpunkte zu setzen ~~um~~ **und** Einrichtungen zu unterstützen, in denen sich Fälle von Jugendkriminalität häufen.
- 11) Eine zentrale Anlaufstelle für zum Opfer gewordene Jugendliche und deren Eltern **bei einer geeigneten Stelle der Verwaltung einzurichten, die passende Hilfs- und Unterstützungsangebote vermittelt.**
- 12) Den ~~Stadt~~ **Jugendhilfeausschuss** und die Öffentlichkeit regelmäßig und transparent darüber zu informieren, welche Maßnahmen unternommen werden, um die Jugendkriminalität in Halle (Saale) einzudämmen.

**zu 6.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Unterstützung des Programms „Mach' ein Ferienpraktikum im Handwerk!“
Vorlage: VII/2023/05334**

Herr Heym brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Brederlow sagte, dass es dabei um ein konkretes Programm des Landes Sachsen-Anhalt, für das die Handwerkskammer den Zuschlag erhalten hat, einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit geht. Entsprechende Werbemaßnahmen werden durch die Handwerkskammer selbst übernommen. Die Stadtverwaltung wird die Schulen auch weiterhin über das Thema aufmerksam machen.

Herr Heym merkte an, dass es Ziel ist, dass möglichst viele Jugendliche in Handwerksbetrieben Erfahrungen sammeln. Daher sollten seiner Meinung nach mehr als 400 Praktika über das Programm angeboten werden.

Herr Scherer merkte an, dass das Anliegen des Antrags bereits durch die Stadtverwaltung geprüft wurde und der Antrag daher als erledigt betrachtet werden sollte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern sie eine Informationskampagne für Schüler ab 15 Jahre und deren Elternhäuser über das Programm „Mach‘ ein Ferienpraktikum im Handwerk! Und erhöh‘ dein Taschengeld!“ unterstützen kann.

Bestandteil der Informationskampagne sollten insbesondere folgende Punkte sein:

- a. Voraussetzungen für ein Praktikum, Ansprechpartner bei der Handwerkskammer, insbesondere der Ausbildungsberater dort, und die Obliegenheiten zur Geltendmachung der Praktikumsprämie sollen informell bekannt gemacht werden.
- b. Die Stadtverwaltung wirbt bei den städtischen Unternehmen um aktive Beteiligung und Bereitstellung entsprechender Praktikumsplätze.
- c. Im Bildungsbeirat wird durch die Stadtverwaltung für das Programm geworben und um Unterstützung der Informationskampagne ersucht.

zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Errichtung eines Hauses des Jugendrechts Vorlage: VII/2023/05170

Frau Dr. Burkert zog den Antrag ihrer Fraktion zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich beim Land für die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts in Halle einzusetzen, in dem Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe und das Ordnungsamt koordinierter zusammenarbeiten. Die Einrichtung einer solchen Koordinierungs- und Kooperationsstelle soll dabei nicht zwangsläufig durch eine räumliche Zusammenlegung der einzelnen Organisationseinheiten erfolgen. Vielmehr soll durch verbindliche Verfahrensabsprachen zur Koordination und Zusammenarbeit der Beteiligten eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden. Die Stadt wirbt daher beim Land dafür, die Einrichtung eines virtuellen Hauses des Jugendrechts zu erwägen, in dem gemeinsame Arbeitsabläufe entwickelt und digitale Prozesse etabliert werden.
2. Ebenso sollen dabei Jugendstrafrichter:innen unter Wahrung ihrer Neutralität bestmöglich eingebunden werden.
3. Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss spätestens zur ~~Mai-Sitzung am 04.05.2023~~ **September-Sitzung am 07.09.2023** und dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung spätestens zur ~~Mai-Sitzung am 11.05.2023~~ **September-Sitzung am 14.09.2023** von ihren Bemühungen in dieser Angelegenheit.

zu 6.4 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur integrationsfreundlichen Umorganisation von Schulen
Vorlage: VII/2023/05336

zu 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur integrationsfreundlichen Umorganisation von Schulen (VII/2023/05336)
Vorlage: VII/2023/05457

Herr Hänsel brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründet diesen.

Frau Ranft sagte, dass, wer die Sprache kann, sich integrieren kann und möchte. Ihr ist kein Kind bekannt, welches perfekt deutsch beherrscht und wo dann gesagt werden müsste, dies ist nicht integriert. Es gibt auch deutsche Kinder, die nicht ausreichend die deutsche Sprache sprechen. Es wird nach Lösungen für Kinder gesucht, denen aufgrund der Sprache der Zugang zur Bildung nicht möglich ist und weswegen es Auffälligkeiten in den Schulen gibt. Wenn dies am Migrationshintergrund festgemacht wird, wird gesagt, dass alle Kinder mit Migrationshintergrund eine Sonderbehandlung benötigen. Dem ist nicht so, es gibt hunderte Kinder mit Migrationshintergrund, bei denen es keine Auffälligkeiten gibt. Aber es gibt sehr viele Kinder, die nicht ausreichend deutsch sprechen und das muss das Kriterium werden.

Es gibt EU-weite Sprachtests, daran könnte man das festmachen. Die Schulen haben kein Problem mit Migrationshintergrund, sondern nur, wenn es einen Migrationshintergrund gibt und keine Sprachkompetenz da ist. Die Sprache ist der Schlüssel. Es sollte die Konzentration auf der Sprache liegen und da sollte es Unterstützungsbedarfe für die Kinder mit wenig Sprachkompetenz geben.

Herr Slowig sagte, dass ihm der erste Punkt im Antrag, die Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen, sehr sympathisch ist, weil es unwirkliche Wegebeziehungen gibt. Er fragte die Antragsteller, wie dies bei Grundschulern praktiziert werden soll.

Herr Heym sagte, dass er kein Problem sieht, dies zu konkretisieren und die unzureichende Sprachkompetenz in den Vordergrund zu stellen. Die Definition Migrationshintergrund ist hier unzureichend, da sie Kinder umfasst, bei denen dies überhaupt nicht zu bemerken ist. Oftmals gibt es nur ein Elternteil mit Migrationshintergrund oder die Familien leben bereits länger hier, sodass dies in der Sprache keine Probleme verursacht. Von daher kann man sich an der Formulierung und dem Änderungsantrag nicht stoßen, ungeklärt bleibt die Frage, wie damit umgegangen wird, wenn in der dritten Generation der Migrationshintergrund als Integrationshemmnis auftaucht und wie dies im Antrag mit aufgenommen werden könnte.

Durch **Herrn Schachtschneider** wurde auf die Stellungnahme der Verwaltung verwiesen, aus der zu entnehmen ist, dass bereits beschlossen worden ist, dass die Schulbezirke für Sekundarschulen aufgehoben werden. Das ist also bereits Beschlusslage. Es soll etwas gelöst werden, was die „Quadratur des Kreises“ ist. Er verwies auf die Aussage von Herrn Slowig, dass Kinder dann auch weitere Wege in Kauf nehmen müssten.

Es gibt in bestimmten Brennpunktbereichen Kinder, die aus Brennpunktfamilien kommen, es gibt aber auch andere Kinder dort. Wenn dies jetzt geöffnet wird, was machen Eltern dann? Dann ziehen diese mit ihren Kindern in die Richtung der Schulen, wo diese sind. Und übrig bleiben dann die Familien mit Kindern aus diesem Viertel, die genau dort bleiben, wo sie jetzt sind. Wie soll es gelöst werden?

Frau Brederlow äußerte sich zur Stellungnahme der Verwaltung. Zum Punkt 1 besteht eine Beschlusslage. Beim Punkt 2 wurde eher von einem Prüfauftrag ausgegangen, dass nach Möglichkeiten geschaut werden soll, um bestimmte Voraussetzungen, die Schülerinnen und Schüler mitbringen, dann tatsächlich in der Aufnahmesatzung mit abzubilden. Es geht um die Aufnahmesatzung für weiterführende Schulen. Weil, es wird nur die Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen und nicht für Grundschulen beschlossen. Für die Aufnahmesatzung müsste geprüft werden, wie eine gerechtere Verteilung bestimmter Problemsituationen hinbekommen werden kann. Wenn dem Punkt 2 zugestimmt wird, nimmt die Verwaltung den Prüfauftrag mit.

Herr Scherer fragte die Verwaltung zum Punkt 1, ob der Zeitrahmen so in Ordnung ist. Zum Punkt 2 fragte er, ob da vom Land zu dem Thema noch etwas kommt. Wenn es eine Fortsetzung von Sprachklassen geben wird, dann ist die Situation eine andere, als wenn es diese nicht mehr gibt. Insofern müsste erst eine Reaktion vom Land kommen, bevor die Stadtverwaltung hier arbeiten kann.

Frau Brederlow sagte, dass dies hier nicht gemeint ist. Hier sind die Schülerinnen und Schüler gemeint, die in regelhafte Klassen übernommen werden, deswegen auch als Bestandteil der Aufnahmesatzung. Die Ankunfts-klassen sind hier nicht gemeint.

Das Thema Sprachlehrer spielt tatsächlich eine Rolle, das muss eigentlich für alle Schulformen geklärt werden.

Herr Hänsel sagte, dass der Punkt 1 Voraussetzung für die Umsetzung des Punktes 2 ist. Deswegen ist auch Punkt 1 drin, hier muss ein Zeithorizont definiert werden.

Den Ausführungen von Frau Ranft stimmte er vollumfänglich zu. Er unterbreitete einen Kompromissvorschlag bei 2.: ... Der Bedarf kann neben der Förderung und Inklusion von körper- und geistig behinderten Schülern unter anderem auch bei der Integration von Schülern ~~mit Migrationshintergrund~~ **mit unzureichender Kompetenz in der Sprache Deutsch** vorliegen. Das würde er auch aus dem Änderungsantrag übernehmen und ggf. noch die Ergänzung um „und den sozialen Integrationsbedarf“ vorschlagen.

Es ist ein Prüfauftrag an die Stadtverwaltung, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie das dann umzusetzen wäre. Natürlich wird das dazu führen, dass einige Schüler einen längeren Schulweg haben, um eine bessere Durchmischung zu erreichen, die dann auch Nährboden und Grundlage für eine soziale Integration in jeglicher Hinsicht sein soll.

Frau Schmidt sagte, dass sie den Vorschlag erstmal so stehen lässt, da es keine Änderung des Antrages war, was Herr Hänsel auch so bejahte.

Herr Dr. Wend sagte, dass der Prüfauftrag an die Stadtverwaltung seine Zustimmung findet, aber letztendlich das Problem nicht löst. Ein wesentlicher Teil ist, dass die Schulen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, befähigt werden, mit diesen Problemen klar zu kommen, diese darin stärken.

Herr Slowig sagte, dass der Antrag mehr Probleme macht, als er löst, denn dazu müssten Kinder „kategorisieren“ werden, in „problemfrei, oder nicht problemfrei“, das wäre ein gefährlicher Ansatz. Dazu kommt, dass diese „Problemfälle“ einen Schulweg auf sich nehmen, den sie gar nicht haben wollten. Die Schulen müssen gestärkt werden mit mehr Personal und mit besseren Bedingungen, auch wenn dies schwer umsetzbar ist. Mit der Umverteilung sah er keinen Lösungsansatz.

Durch **Herrn Lange** wurde das ebenso gesehen. Eine Kategorisierung der Kinder wäre sehr schwierig. Wenn Kinder bereits Schwierigkeiten haben, wäre auch die Frage, ob diese dann überhaupt in der Schule ankommen oder irgendwann zu Schulschwänzern werden. Darüber muss man sich auch Gedanken machen.

Reichen die Kapazitäten an den weiterführenden Schulen, um jetzt schon die Aufhebung der Schulbezirke zu veranlassen? Momentan müssen die Sekundarschulen die Kinder aufnehmen, wenn sie dort ankommen, weil für diese keine Kapazitätsbegrenzung besteht. Bevor der Beschluss, der bereits gefasst ist, zur Aufhebung der Schulbezirke an den Sekundarschulen, vorgezogen wird, erwartet er die Eröffnung einer n Sekundarschule, damit das rechnerisch mit den Kapazitäten darstellbar ist. Bevor der Beschluss hier gefasst wird, muss sichergestellt werden, dass die Schulplätze in dem Umfang vorhanden sind.

Im Extremfall kann es dazu führen, dass längere Schulwege in Kauf genommen werden müssen. Die Stärkung der Schulen zum besseren Umgang mit Problemfällen wäre die Lösung, jedoch gibt es hierzu keine Bemühungen durch das Land. Bevor ein Beschluss mit so einer derartigen Tragweite gefasst wird, sollte die Verwaltung schon Ideen oder Ansätze zur Umsetzung präsentieren.

Frau Schmidt beantragte das Ende der Rednerliste, hob diesen aber umgehend wieder auf, da sich mehrere Widersprüche dazu abzeichneten.

Herr Schiedung sagte, dass die Diskussion zur Aufhebung der Schulbezirke bereits in den Jahren 2018/19 gelaufen ist. Schon jetzt gibt es enorme Wegebeziehungen zu den vorhandenen Schulbezirken, das eine darf nicht mit dem anderen vermischt werden. Punkt 1 ist Beschlusslage, hier hätte die Verwaltung schon zu einem Umsetzungstermin informieren müssen, damit dies rechtzeitig in Kraft treten kann.

Im Punkt 2 des Antrages kann zugestimmt werden. Es soll die Zulässigkeit und Geeignetheit durch die Verwaltung geprüft werden, es kann sein, dass auch als Ergebnis zutage kommt, dass es weder zulässig noch geeignet ist.

Er sagte, dass er selbst Betroffener ist, da seine Kinder auch einen Migrationshintergrund haben und keiner Verteilung bedürft hätten. Von daher geht es nur um die Kinder mit dem Schwerpunkt Sprachdefizit und das sollte ausschließlich nur in dem Antrag stehen. 19 Prozent der Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund, in dem Punkt spielt dieser überhaupt keine Rolle.

Herr Senger sagte, dass er bedauert, dass der Beschluss zur Aufhebung der Schulbezirke noch nicht so richtig wahrgenommen und umgesetzt wurde. Zum zweiten Teil wies er darauf hin, dass dies rechtlich unzulässig ist. Die Stadt kann nicht den Eltern vorschreiben, wo sie ihre Kinder hinzubringen haben. Es gibt das Wahlrecht für die Schulform und für den Bildungsgang. Jeder der dem Schulrecht unterliegt, unterliegt diesem vollständig und nicht nur teilweise.

Er verwies in dem Zusammenhang auf den Presseartikel des Stadtschülerrates und Stadtteilernrates zu den Ankunftsklassen, da wurde aufgezeigt, worum es geht. Wenn Stärken gewollt sind, ist das große Thema die Sprache. Wie werden Schülerinnen und Schüler bewegt, dem Unterricht zu folgen, wenn sie nicht die Muttersprache Deutsch haben? Mit den aktuellen Maßnahmen, die bestehen, wird dies nicht zielführend durchgeführt. Deshalb sollte darüber nachgedacht werden, wie die Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden können, dass sie in den Regelunterricht überstellt werden können und genau nach dem Schlüssel, nach welchem sie in die Ankunftsklassen gekommen sind. D. h., die überweisende Schule bekommt den Schüler zurück, wenn er die entsprechende Sprachkompetenz hat und ent-

sprechend dem Integrationsdruck, den jede Schule hat, muss zusätzliches Personal kommen, wenn Kinder mit entsprechenden Problemen dazu kommen.

Die Schuleinzugsbezirke aufzuheben, hatte den Hintergrund, dass es die Gerechtigkeit für alle geben sollte, dass jeder sich entscheiden kann, auf welche Schule er gehen möchte. Die Stadt kann dann auch, wenn sich die Eltern nicht kümmern, im näheren Umfeld des Schülers an jede Schule zuweisen. Er benannte als Beispiel, dass Kinder aus Neustadt, bei denen sich die Eltern nicht für eine Schule entschieden haben, alle an die Fliederwegschule gekommen sind. Die Probleme, die die Fliederwegschule hat, sind genau die Probleme, die nicht zwingend aufgetreten wären, wenn es anders gemacht würde.

Herr Lange wies darauf hin, dass seine Frage noch nicht beantwortet worden ist.

Frau Brederlow griff dies auf und sagte, dass die Verwaltung bisher die Aufhebung der Schulbezirke noch nicht gebracht hat, da sich dies an zwei Bedingungen geknüpft hatte. Einmal die 3. aufwachsende IGS und die weitere Schule in Heide-Nord, es wird eine breitere Schullandschaft benötigt, um sinnvoll die Schulbezirke aufheben zu können. Der zweite Punkt ist noch nicht erfüllt, dies wird in der nächsten Schulentwicklungsplanung aufgegriffen.

Es müssen Kapazitäten für die Sekundarschulen benannt werden, das kann die Verwaltung auch. Im Ernstfall kann das heißen, dass jemand in eine völlig andere Schule möchte. Auf absehbare Zeit wird sicher noch eine weitere Sekundarschule benötigt werden.

Frau Dr. Wünscher wendete zu den Beschlusspunkten ein, was man damit verbindet, hier beispielsweise für die Sekundarschule Südstadt, wenn das beschlossen wird? Diese haben einen ähnlich komplizierten Einzugsbereich wie Neustadt, was soll „umsortiert“ werden, um vielleicht die Kinder mit Förderbedarf oder Migrationshintergrund besser zu verteilen. Das kann nicht funktionieren. Die Sekundarschule Süd ist übervoll. Den Antrag betrachtete sie nicht hilfreich für die Problemlage, die besteht. Sie sagte, dass sie den Antrag und Änderungsantrag ablehnen wird, da sie diese als nicht zielführend ansieht.

Herr Hänsel sagte, dass er dem Änderungsantrag zustimmen wird, auch wenn dieser noch nicht optimal ist.

Frau Schmidt beantragte Einzelpunktabstimmung. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat sie um Abstimmung des Antrags und des dazugehörigen Änderungsantrags.

zu 6.4 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur integrationsfreundlichen Umorganisation von Schulen
Vorlage: VII/2023/05336

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunktabstimmung
Punkt 1	
<u>Abstimmungsergebnis SKE:</u>	mehrheitlich zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis SR:</u>	mehrheitlich zugestimmt

Punkt 2

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Beschlussvorlage vorzubereiten, welche die Schulbezirke an den Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt nach § 41 Abs. 1a SchulG LSA aufhebt und die notwendige Genehmigung einzuholen. Die Beschlussvorlage ist dem Stadtrat spätestens im September 2023 vorzulegen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt auszuarbeiten, welche Faktoren im Rahmen eines Verfahrens nach § 41 Abs. 2a SchulG LSA zulässig und geeignet sind, um die Verteilung von Schülern mit Förder- oder Integrationsbedarf an weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle gleichmäßig innerhalb der jeweiligen Schulform zu verteilen. Der Bedarf kann neben der Förderung und Inklusion von körper- und geistig behinderten Schülern unter anderem auch bei der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund **mit unzureichender Kompetenz in der Sprache Deutsch** vorliegen. Ein Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im September 2023 vorzulegen.

**zu 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur integrationsfreundlichen Umorganisation von Schulen (VII/2023/05336)
Vorlage: VII/2023/05457**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Beschlusspunkt 2 des Antrages wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt auszuarbeiten, welche Faktoren im Rahmen eines Verfahrens nach § 41 Abs. 2a SchulG LSA zulässig und geeignet sind, um die Verteilung von Schülern mit Förder- oder Integrationsbedarf an weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle gleichmäßig innerhalb der jeweiligen Schulform zu verteilen. Der Bedarf kann neben der Förderung und Inklusion von körper- und geistig behinderten Schülern unter anderem auch bei der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund **mit unzureichender Kompetenz in der Sprache Deutsch** vorliegen. Ein Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im September 2023 vorzulegen.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Besetzung Schulsekretariate
Vorlage: VII/2023/05440**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Aufnahme in weiterführende Schulen SJ 2023/24
Vorlage: VII/2023/05450

Herr Slowig merkte an, dass die Anzahl der noch nicht verteilten Schülerinnen und Schüler sehr hoch scheint. Er bat um einen aktuellen Sachstand zum Verlauf des Verfahrens.

Herr Hiepe antwortete, dass es noch Abstimmungen mit den Eltern gibt und noch einige Rückmeldung fehlen. Eine Aussage zum Zwischenstand ist daher noch nicht möglich.

Herr Schachtschneider sagte, dass die derzeitige Aufnahmekapazität unter den tatsächlichen Kapazitäten der Schulen liegen und berichtete, dass einige Eltern bereits Ablehnung für die Aufnahme erhalten haben. Er bat um eine Erklärung dieses Verfahrens.

Herr Hiepe antwortete, dass die freien Plätze aufgrund von ausstehenden Rückmeldungen der Eltern zustande kommen.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Bericht Projektstand Schulbauprogramm
Vorlage: VII/2023/05589

Herr Hemming bezog sich auf den Rückzug der Grundschule Silberwald im vierten Quartal und fragte, weshalb die Maßnahme gelb markiert wurde.

Frau Schultze antwortete, dass noch Abstimmungen ausstehen. Der Rückzug dennoch im vierten Quartal geplant ist.

Herr Hemming schlug vor, die Grundschule Südstadt in die Liste mit aufzuführen.

Herr Lange fragte, inwieweit der Umzug der Otfried-Preußler-Grundschule bezüglich der Kapazitäten und der Verwerfungen abgeprüft wurde und ob der zeitliche Plan eingehalten wird.

Frau Brederlow antwortete, dass die Otfried-Preußler-Grundschule sehr groß ist und daher eine Schule mit einer ähnlichen Kapazität benötigt wurde. Diese annähernde Kapazität gibt als einzige die Schule Südstadt her.

Herr Schiedung fragte, ob die Otfried-Preußler-Grundschule auch in die Evangelische Grundschule hätte ziehen können.

Frau Brederlow antwortete, dass die Kapazität ebenfalls nicht ausreichend wäre.

Herr Hänsel bezog sich auf die Johannesgrundschule und fragte, ob es mehrere Planungsvarianten zur Schule gegeben hat. Weiterhin berichtete er, dass der Hortbetreiber bezüglich der derzeitigen organisatorischen und konzeptionellen Planungen Bedenken geäußert hat und fragte, ob auf dieses Feedback eingegangen wird. Zudem fragte er, wann die endgültigen Planungen der Schulen und der inneren Organisation vorliegen.

Frau Schultze antwortete, dass es morgen ein Gespräch mit dem Hort geben wird, um auf die geäußerten Bedenken anhand erarbeiteter Varianten einzugehen. Es wird die Einbringung eines Variantenbeschlusses für den September 2023 anvisiert.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Mitteilung Investitionsprogramm Bildung 2022 Status Quo Vorlage: VII/2023/05605

Frau Ranft fragte, weshalb die Grundschulen Otfried Preußler und Südstadt nicht mit aufgeführt wurden. Des Weiteren bat sie um weitere Ausführungen zum Erweiterungsbau in Dörlau.

Herr Heinz antwortete, dass die beiden Grundschulen bereits in der Projektierung sind und sich nicht mehr im Planungsstatus befinden. Zum Erweiterungsbau Dörlau sicherte er eine schriftliche Beantwortung zu.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Frau Dr. Burkert zu Ankunftsclassen

Frau Dr. Burkert stellte eine vorab schriftlich eingereichte Anfrage zu Ankunftsclassen:

Die kürzlich erfolgte Ankündigung des Landes Sachsen-Anhalt, die Ankunftsclassen für ukrainische Flüchtlingskinder nicht weiter führen zu wollen, stieß auf Kritik des Stadtelternrates und des Stadtschülerrates. Die Schüler:innen sollen nicht zurück an die Schulen gehen, von denen sie in die Anfangsklassen überwiesen wurden. Es wird befürchtet, dass die bestehende Klassenbildung geändert und die Schulleitungen ihre bestehenden Klassen auflösen und neue Klassen bilden müssen. Das kann für die Schüler:innen eine Belastung darstellen, da sie sich erneut in eine andere Klassen- und Schulgemeinschaft einleben müssten.

1) *Wie beurteilt die Stadtverwaltung das Ende der Ankunftsclassen?*

Herr Hiepe antwortete, dass sich das Konzept der Ankunftsclassen am Erlass zur Aufnahme und Beschulung von ukrainischen Schülern für die Schuljahre 2022/-23 und 2023/-24 vom 29.03.2023 orientiert. Das Konzept Ankunftsclassen wird beibehalten und ergänzt durch integrative Sprachförderung und integrative Sprachförderung in Lerngruppen. Eine gänzliche Abschaffung von Ankunftsclassen ist anhand des Erlasses nicht erkennbar. Es geht eher darum, die Schüler in die Regelclassen zu integrieren.

zu 8.2 Herr Dr. Wend zur Grundschule Südstadt

Herr Dr. Wend fragte, wie es sein kann, dass sich solche Zuspitzungen der baulichen Zustände wie in der Grundschule Südstadt bilden können. Zudem gab es auf Schreiben der Lehrerschaft erst nach über drei Wochen eine Antwort. Er bat darum, dass die Stadtverwaltung die Kommunikationsfähigkeit verbessert. Weiterhin fragte er, was in nächster Zeit an Verbesserungen für die Grundschule Südstadt möglich ist. Er regte an, auf der Rückseite der Turnhalle auf der Wiesenfläche zwei Tore zum Bolzen aufzustellen.

Frau Brederlow bezog sich auf die Aussage von Herrn Heinz, dass in zwei Wochen die Prüfung der kurzfristigen Lösungen für die Instandhaltung abgeschlossen ist und dann darüber informiert wird. Zudem merkte sie an, dass die Finanzmittel für die Instandsetzungen der Schulen so knapp sind, dass in vielen Schulen eine Umsetzung nicht möglich ist. Weiterhin sagte sie, dass mindestens eine Eingangsbestätigung des Briefes hätte versandt werden müssen.

zu 8.3 Frau Ranft zur Grundschule Südstadt

Frau Ranft äußerte ihren Unmut über das Antwortschreiben der Verwaltung. Zudem fragte sie, ob im Jugendhilfeausschuss eine Information über den Beginn der Spülungen in den Toiletten der Turnhalle Südstadt gegeben werden kann. Weiterhin bezog sie sich auf den defekten Fußboden in der Turnhalle und fragte, ob es möglich ist, den Sportunterricht in benachbarten Fitnessstudios abzuhalten. Abschließend bat sie um eine Information, wann mit einer Lösung zur Besetzung der Schulleitung zu rechnen ist.

Frau Brederlow antwortete, dass sie die Information erhalten hat, dass es eine Lösung für die Schulleitung geben soll. Ob das die richtige Lösung sein wird, kann sie als Schulträger nicht beantworten.

zu 8.4 Herr Schachtschneider zu den Endgeräten aus dem DigitalPakt

Herr Schachtschneider bezog sich auf die Antwort seiner Anfrage zu den Endgeräten aus dem Digitalpakt und sagte, dass heute bekannt geworden ist, dass es doch Schulen gibt, die die Endgeräte nicht nutzen. Er fragte, wie genau recherchiert wurde.

Herr Heinz antwortete, dass er diesen Fall zum Anlass nimmt, dies erneut abzu prüfen.

zu 8.5 Herr Schiedung zur IT-Betreuung in den Schulen

Herr Schiedung sagte, dass die halleschen Grund- und Förderschulen von zu langen Bearbeitungszeiten in der IT-Betreuung berichten. Er bat dazu um Stellungnahme.

Herr Heinz bat darum, dass sich die entsprechenden Schulen bei Beschwerden an die Stadtverwaltung (Team Schulausstattung/Fachbereichsleiter Immobilien), als Auftraggeber der ITC, wenden sollen.

zu 8.6 Herr Schiedung zu einem Antrag DIE LINKE

Herr Schiedung bezog sich auf einen Antrag DIE Linke zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen und sagte, dass das Landesbildungszentrum für Körperbehinderte und Berufsförderungswerk innerhalb des Aktionsplans nicht angesprochen worden. Er fragte, weshalb diese Einrichtungen nicht mit beachtet werden.

Frau Brederlow sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.7 Herr Lange zur Grundschule Südstadt

Herr Lange bat darum, eine Liste mit Maßnahmen, welche kurzfristig in der Südstadt Grundschule umgesetzt werden können, zur kommenden Stadtratssitzung im Mai 2023 vorgelegt werden.

zu 8.8 Herr Lange zu Schulen

Herr Lange fragte, inwieweit sich die Stadtverwaltung bei der Planung der finanziellen Mittel an eine Lebenszyklusbetrachtung der Gebäude nähert.

Herr Heinz antwortete, dass die finanziellen Mittel für eine solche Betrachtung für die kommenden Haushaltsberatungen mit eingeplant wurden und dann vorgestellt werden.

zu 8.9 Frau Dr. Burkert zu Einschränkungen im Schülerverkehr

Frau Dr. Burkert berichtete, dass durch die Baumaßnahme in der Mansfelder Straße zu Einschränkungen und überfüllten Straßenbahnen im Schülerverkehr kommt. Mitunter kommt es bereits zu Durchsagen an der Feuerwehr Neustadt, dass die Fahrgäste auf die folgende Bahn warten sollen. Sie fragte, ob der Sachverhalt bekannt ist und ob Maßnahmen eingeleitet werden.

Frau Brederlow sicherte im Zuge eines Gespräches mit der HAVAG in dieser Woche eine Ansprache des Themas zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Slowig zu Beschwerden

Herr Slowig regte an, dass die Stadtverwaltung weiter konstruktiv mit Beschwerden von Eltern und Lehrerschaft, wie es die heutige Ausschusssitzung gezeigt hat, umgeht.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Herr Lemberg zur Bildung eines Fördervereins

Herr Lemberg regte an, dass die Lehrer- oder Elternschaft der Grundschule Südstadt darüber nachdenken sollten, ebenfalls einen Förderverein, wie es diesen an seiner Schule gibt, zu gründen, um unbürokratischer Lehrmittel besorgen zu können.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.3 Herr Hänsel zum Sitzungsort

Herr Hänsel regte an, die kommende Ausschusssitzung in der Grundschule Südstadt durchzuführen, um sich ein Bild der Zustände vor Ort machen zu können.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Frau Schmidt** die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Sarah Lange
Stellvertretende Protokollführerin